

Neue Arbeitsplatzgrenzwerte in der TRGS 900

Im März 2021 wurden im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI. Nr. 21, S. 471) die in der Tabelle angegebenen Änderungen und Neuaufnahmen als Ergänzung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ bekannt gegeben.

Tabelle: Neueinträge und Änderungen in der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	Überschreitungsfaktor	
Chlormethan	200-817-4	74-87-3	21	10	1 (II)	DFG, EU
Hartholzstaub			2 E			EU, 28, 38
Hexachlorethan	200-666-4	67-72-1	9,8	1	2 (II)	Y, H, DFG, 11
Methylvinylether	203-475-4	107-25-5	120	50	2 (I)	Y, AGS
1,1,2,2-Tetrachlorethan	201-197-8	79-34-5	7	1	2 (II)	AGS, DFG, H
2,4,6-Trichlor-1,3,5-triazin	203-614-9	108-77-0	0,0076	0,001	2 (I)	Y, Sh, DFG, 11
Tritolylphosphat, Isomere, „frei von o-Isomeren“	201-105-6 209-241-8 215-548-8	78-32-0 563-04-2 1330-78-5	5 E		2 (II)	Y, H, DFG

Erläuterungen zur Tabelle:

- 11 Summe aus Dampf und Aerosolen.
- 28 Formale Umsetzung der Richtlinie 2017/2398/EU.
- 38 Bei einer Mischung von Hartholzstäuben mit anderen Holzstäuben gilt der Arbeitsplatzgrenzwert für Hartholzstaub für sämtliche in der Mischung enthaltenen Holzstäube.
- E Einatembare Fraktion
- H Hautresorptiv
- Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
- Sh Sensibilisierung der Haut
- AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
- EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Darüber hinaus wurde in Abschnitt 3 das Datum in den Bemerkungen 22a und 22b von „31. Oktober 2021“ in „21. August 2023“ sowie in Bemerkung 26 von „31. Oktober 2022“ in „21. August 2023“ geändert. Außerdem wurde die Bemerkung „(38) Bei einer Mischung von Hartholzstäuben mit anderen Holzstäuben gilt der Arbeitsplatzgrenzwert für Hartholzstaub für sämtliche in der Mischung enthaltenen Holzstäube.“ ergänzt.

Bearbeitung: Dr. Nadja von Hahn,
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA),
Sankt Augustin